

Antrag der Fraktionen der SPD und der CDU***Ausstiegsperspektive bei invasiven Affenversuchen***

Die Hirnforschung wurde in den letzten Jahren im Rahmen der Neuro- und Kognitionsforschung an der Universität Bremen mit erheblichen finanziellen Mitteln des Landes und mit Drittmitteln gefördert. Die invasiven Affenversuche an der Universität Bremen sind seit dem Bekanntwerden des Vorhabens strittig. Zuletzt wurde der Antrag auf Verlängerung der Versuche um weitere drei Jahre am 18. November 2005 genehmigt.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat bereits 1997 in ihrem ersten Beschluss „Tierversuche perspektivisch reduzieren“ zu den Affenversuchen unmissverständlich erklärt, dass dieses Versuchsvorhaben nur unter strengen Auflagen, unter Einhaltung höchster Standards bei den Experimenten und bei der Haltung der Versuchstiere, sowie zeitlich begrenzt möglich ist.

Diese zeitliche Begrenzung verpflichtet alle Beteiligten. Die forschenden Bremer Neurobiologen wurden bereits aufgefordert, die Tierversuche zu reduzieren und sich an der Weiterentwicklung alternativer Ansätze einschließlich der Anwendung bildgebender Verfahren zu beteiligen.

Die Aufnahme des Tierschutzes in die Landesverfassung des Landes Bremen führt bei der Abwägung verfassungsrechtlich geschützter Rechtsgüter wie der Wissenschaftsfreiheit auch zur Einbeziehung des Tierschutzes. Das Ziel, Tierversuche zu reduzieren, zu verfeinern und schließlich durch andere Versuche zu ersetzen (3-R-Prinzip: Reduce, Replace, Refinement), findet sich in allen folgenden Bürgerschaftsbeschlüssen.

Jede wissenschaftliche Forschung, insbesondere wenn sie durch öffentliche Mittel gefördert wird, muss sich einer fachlich fundierten und an den Maßstäben der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen orientierten Evaluation öffnen. Dies gilt besonders in Bereichen, die in der Öffentlichkeit aus ethischen Gründen kritisch diskutiert werden.

Der Wissenschaftssenator hat der Wissenschaftsdeputation (Vorlage 129 vom 3. Februar 2006) die Einsetzung einer Expertenkommission zur Evaluierung der Makakenversuche an der Universität Bremen zur Kenntnis gegeben, die bis Juni 2007 zum einen den wissenschaftlichen Ertrag des Forschungsprogrammes sowie die laufenden Forschungsarbeiten anhand internationaler Vergleichsmaßstäbe bewerten und vor allem die Frage der Ersetzbarkeit der eingesetzten Untersuchungsmethoden durch non-invasive Verfahren prüfen soll. Zum anderen geht es um die rechtlichen, insbesondere verfassungsrechtlichen Möglichkeiten, die von der Bürgerschaft angestrebte Entscheidung über einen geordneten abgestuften Ausstieg aus den invasiven Tierversuchen zu realisieren, ohne die grundgesetzlich garantierte Unabhängigkeit der Forschung zu verletzen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge vor diesem Hintergrund beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) bekräftigt die Zielsetzung eines geordneten Ausstiegs aus den invasiven Tierversuchen an Makaken im Rahmen der Neuro- und Kognitionsforschung an der Universität Bremen mit Ablauf der laufenden Genehmigungsperiode.

2. Die Bürgerschaft (Landtag) bittet den Senat, auf der Grundlage des Berichts der Expertenkommission der Bürgerschaft (Landtag) zu berichten, wie der geordnete Ausstieg aus den invasiven Tierversuchen erfolgen kann.

Carmen Emigholz, Birgit Busch, Winfried Brumma,
Dr. Carsten Sieling und Fraktion der SPD

Dr. Iris Spieß, Karl Uwe Oppermann,
Helmut Pflugradt und Fraktion der CDU